

Stadt Landsberg am Lech

## **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1119.1 "Ost 1, 10. Änderung"**

Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung  
Stand: 27.01.2025



## GEGENSTAND

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1119.1 "Ost 1, 10. Änderung"  
Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung Stand: 27.01.2025

---

## AUFTRAGGEBER

**Stadt Landsberg am Lech**  
Katharinenstraße 1  
86866 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 128-0

Telefax: 08319 128-180

E-Mail: kontakt@landsberg.de

Web: www.landsberg.de

Vertreten durch: Oberbürgermeisterin  
Doris Baumgartl

---



## AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

**LARS consult**  
**Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH**  
Bahnhofstraße 22  
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: info@lars-consult.de

Web: www.lars-consult.de



## BEARBEITER

Evelyn Ullrich - B.Sc. Biologie  
Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 27.01.2024

---

Evelyn Ullrich  
B.Sc. Biologie

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Bestand</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Methodik</b>	<b>8</b>
3.1	Strukturen (V2, V3)	8
3.2	Fledermausfauna (FM1 und FM2)	8
3.3	Avifauna (V1)	8
3.4	Reptilien (R1)	8
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>9</b>
4.1	Strukturen	9
4.2	Fledermausfauna	9
4.3	Avifauna	11
4.4	Zauneidechse	12
<b>5</b>	<b>Artenschutzrechtliche Bewertung</b>	<b>12</b>
5.1	Strukturen	12
5.2	Fledermausfauna	13
5.3	Avifauna	13
5.4	Zauneidechse	15
<b>6</b>	<b>Fazit</b>	<b>15</b>
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung	15
6.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG)	16
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>17</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Erfassungstermine	8
Tabelle 2: Im Geltungsbereich erfasste bzw. potenziell vorkommende Fledermausarten	10
Tabelle 3: Im Geltungsbereich erfasste Vogelarten	11

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Vorhabenplanung	5
Abbildung 2: Lage des Geltungsbereiches	6
Abbildung 3: Umgriff des Geltungsbereiches	6
Abbildung 4: Sportanlage der Berufsschule	7

---

Abbildung 5: Parkplatz der Berufsschule	7
Abbildung 6: Neuere Gebäude der Berufsschule	7
Abbildung 7: Ältere Gebäude mit Holzverkleidung, die durch Neubauten ersetzt werden sollen	7
Abbildung 8: Gehölzbestand auf dem Schulgelände	7
Abbildung 9: Lückig bewachsene südexponierte Böschung	7

**Anlage 1:** Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

**Anlage 2:** Karte "Artenschutz"

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Landsberg am Lech plant eine Sanierung und Erweiterung von Teilen der Berufsschule in der Spitalfeldstraße im Osten von Landsberg am Lech und im Zuge dessen den Abriss und Neubau mehrerer Schulgebäude inklusiv Anpassungen der Zuwegung (siehe Abb. 1). Damit verbunden sind Gehölzentfernungen und Oberbodenabtragungen.



Abbildung 1: Vorhabenplanung (braun – Bestandsgebäude, grau – Umbau, Planung)

Bei der Zulassung und Ausführung von Bauvorhaben ist zu prüfen, ob es durch die Planverwirklichung zu einem Verstoß gegen die Verbote des BNatSchG § 44 kommen kann. Demnach ist es verboten (= Zugriffsverbote),

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schadigungsverbot).

Das im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigende Artenspektrum wird darüber hinaus im Absatz 5 des BNatSchG § 44 geregelt. Demnach gelten alle europäischen Vogelarten, sowie alle Arten

des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) als planungsrelevant. Zusätzlich wird darin unter anderem ergänzt, dass

- das Tötungsverbot nicht eintritt, wenn das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch den Eingriff oder das Vorhaben nicht *signifikant* erhöht,
- das Schädigungsverbot nicht eintritt, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Um dies zu erreichen, wird die Möglichkeit zur Festlegung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gegeben.

Im Zuge der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung (siehe LARS CONSULT, 2022) wurde eine mögliche Betroffenheit von gehölz- und gebäudebrütenden Vogelarten, diverser Fledermausarten sowie der Zauneidechse festgestellt. Die Ergebnisse der Untersuchungen zu diesen Artgruppen werden im Folgenden dargestellt und artenschutzrechtlich beurteilt.

## 2 Lage und Bestand

Der Geltungsbereich liegt in der Spitalfeldstraße im Osten von Landsberg und beinhaltet die Grundstücke mit der Flur-Nr. 1420/10, 1420/11, 1420/25 und 1420/28 (Gemarkung Landsberg am Lech). Er besitzt eine Größe von ca. 5,1 ha. Auf ihm befinden sich unter anderem die Schulgebäude, die Sportanlage sowie der Parkplatz der Beruflichen Schulen Landsberg am Lech. Während die neueren Gebäude großflächige Glasfassaden besitzen, sind die älteren Gebäude holzverkleidet (siehe Abb. 2-6).

Das Schulgelände ist von allen Seiten mit Gehölzen eingerahmt, zudem gibt es weitere Grünflächen und Begrünungen zwischen den Gebäuden (siehe Abb. 8). Die randlichen Gehölze sind von dichtem Unterwuchs umgeben und haben ein junges bis mittleres Alter (maximal 35-40 Jahre). Dort finden sich Arten wie Ahorn, Eiche, Hainbuche, Hartriegel, Hasel, Schlehe und Weide. Einzelbäume innerhalb des Geländes sind beispielsweise Hainbuchen, Platanen und Linden. Entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze erhebt sich das Gelände leicht, die Böschung weist einen lückigen Grasbewuchs auf (siehe Abb. 9).



Abbildung 2: Lage des Geltungsbereiches



Abbildung 3: Umgriff des Geltungsbereiches



Abbildung 4: Sportanlage der Berufsschule



Abbildung 5: Parkplatz der Berufsschule



Abbildung 6: Neuere Gebäude der Berufsschule



Abbildung 7: Ältere Gebäude mit Holzverkleidung, die durch Neubauten ersetzt werden sollen



Abbildung 8: Gehölzbestand auf dem Schulgelände



Abbildung 9: Lückig bewachsene südexponierte Böschung

### **3 Methodik**

#### **3.1 Strukturen (V2, V3)**

Die im Eingriffsbereich vorhandenen Gehölze wurden auf potenzielle Lebensstätten (u.a. Horste, Totholz, abstehende Rinde, Baum- oder Spechthöhlen) für Fledermäuse und höhlenbewohnende Vögel untersucht (V2 und V3).

#### **3.2 Fledermausfauna (FM1 und FM2)**

Fledermäuse wurden zwischen Mai und August bei günstiger Witterung (trocken, windstill) in 5 Begehungen erfasst. Dabei wurde das Gebäude an vier Terminen zu Sonnenuntergang und an einem Termin morgens vor Sonnenaufgang auf ausfliegende bzw. morgens auf schwärmende, sich vor dem Einflug vor dem Quartier sammelnde Fledermäuse, überprüft (Beobachtungspunkte siehe Anlage 2). Die Erfassung fand mithilfe von mobilen Ultraschalldetektoren (Batlogger M und M2, Elekon AG Luzern) sowie stationären Aufnahmegeräten (Batcorder, ecoobs GmbH Nürnberg) statt. Die Daten wurden automatisch mit Hilfe der Software bcAnalyze (Version 1.3.6), batIdent (Version 1.5) und BatExplorer (Version 2.1.9.1) ausgewertet und anschließend manuell überprüft. Zusätzlich wurde eine Wärmebildkamera vom Typ "Pulsar Helion 2 XP50" (Objektiv F28/1,2 Vergrößerung von 1,4-fach) zur Sichtung von Fledermäusen am Gebäude verwendet.

#### **3.3 Avifauna (V1)**

Die Erfassung der tagaktiven Brutvögel erfolgte in sechs Begehungen zwischen März und Juni. Die Begehungen fanden ab Sonnenaufgang bis vier Stunden nach Sonnenaufgang bei günstiger Witterung (wenig Wind, niederschlagsfrei) statt. Die Artbestimmung erfolgte mit Hilfe eines Fernglases (10 x Vergrößerung) sowie akustisch über den artspezifischen Gesang bzw. Rufe. Die Einstufung des Brutstatus (Brutnachweis, -verdacht, etc.) richtet sich nach SÜDBECK et. al. (2005).

#### **3.4 Reptilien (R1)**

Zur Erfassung der Zauneidechse und anderer Reptilien wurden zwischen Mai und September in vier Durchgängen die geeigneten Habitatstrukturen (Hang im Norden, siehe Anlage 2) langsam abgeschritten und mittels Sichtkontrolle auf ein Vorkommen überprüft. Die Begehungen fanden ausschließlich bei günstiger Witterung und bei Temperaturen über 15 °C statt.

*Tabelle 1: Erfassungstermine*

<b>Datum</b>	<b>Wetter</b>	<b>Kartierung</b>
22.03.2022	1 °C, 20 % Wolken, kein Wind	Brutvögel
14.04.2022	3 °C, 0 % Wolken, kein Wind	Brutvögel



Datum	Wetter	Kartierung
25.04.2022	7 °C, 100 % Wolken, kein Wind	Brutvögel
02.05.2022	4 °C, 80 % Wolken, kein Wind	Brutvögel
23.05.2022	22 °C, 30 % Wolken, leichter Wind	Reptilien
27.05.2022	10 °C, 0 % Wolken, kein Wind	Brutvögel
30.05.2022	16 °C, 0 % Wolken, kein Wind	Fledermäuse Ausflugszählung, 2 Pers.
03.06.2022	16 °C, 20 % Wolken, kein Wind	Brutvögel Reptilien
12.06.2022	13-16 °C, 0 % Wolken, leichter Wind	Fledermäuse Schwärmsbegehung, 2 Pers.
11.07.2022	20-18 °C, 50 % Wolken, kein Wind	Reptilien Fledermäuse Ausflugszählung, 4 Pers.
13.08.2022	25 °C, 0 % Wolken, leichter Wind 24-17 °C, wolkenlos, windstill	Reptilien Ausflugszählung Fledermäuse, 1 Pers. + 2 Batcorder
17.08.2022	28-20 °C, 90 % Wolken, kein Wind	Ausflugszählung, 2 Pers. + 2 Batcorder
09.02.2023	3 °C, 100 % Wolken, leichter Wind	Strukturen

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Strukturen

An den Bäumen wurden keine Höhlen oder als Fledermausquartiere nutzbare Strukturen gefunden. Dies ist auf das geringe Alter der Gehölze innerhalb des Geltungsbereiches zurückzuführen. Es wurde lediglich ein Baum mit Faulstamm außerhalb des geplanten Eingriffsbereich festgestellt. Diese Struktur kann für Fledermäuse als sporadisch genutzter Zwischenhangplatz, jedoch nicht als dauerhaftes Quartier genutzt werden.

### 4.2 Fledermausfauna

Im Zuge der Begehungen wurden Rufaufnahmen von Zwergfledermaus, Großem Abendsegler, Breitflügel-Fledermaus und den anhand der Rufe nur schwer zu unterscheidenden Arten Rauhaut- und

Weißrandfledermaus bzw. Rufgruppe Myotis gemacht (siehe Tab. 2). Außerdem gelangen einzelne Aufnahmen der leise rufenden Langohren (Gattung Plecotus) und der Mopsfledermaus.

Insgesamt wurden eher geringe, aber regelmäßige Aktivitäten festgestellt. Die Gehölzstrukturen im Geltungsbereich werden also von verschiedenen Fledermausarten als Jagdhabitat genutzt.

An den Gebäuden konnten keine ein- oder ausfliegenden Tiere beobachtet werden. Aufgrund der stark verschachtelten Gebäudefassaden, der dadurch unübersichtlichen Lage und auch wegen des großen Quartierpotenzial unter den Holzverkleidungen, sind Quartiere jedoch nicht auszuschließen. Die Untersuchung diente mit Ausnahme des südlichen Gebäudeteils (Hausmeisterwohnung sowie angeschlossene Überdachung, siehe Abb. 1), welcher bereits abgerissen wurde (Artenschutzrechtliche Bearbeitung: LARS CONSULT 2023), v. a. zur Ersteinschätzung der Fledermausaktivitäten. Da sich das Vorhaben außerdem in Bauabschnitte aufteilt und über mehrere Jahre hinweg, in denen weitere Besiedlungen durch Fledermäuse stattfinden können, umgesetzt wird, ist daher eine genauere Untersuchung des jeweiligen Gebäudeteils, auch in Bezug auf Winterquartiere, vor dem entsprechenden Eingriff sinnvoll. Individuenreiche Fortpflanzungsquartiere können aktuell jedoch ausgeschlossen werden.

Tabelle 2: Im Geltungsbereich erfasste bzw. potenziell vorkommende Fledermausarten

Art	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL DE	Rufgruppe
<b>Langohren</b>				
- Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	3	
- Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	
<b>Mopsfledermaus</b>	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	
<b>Rufgruppe Myotis:</b>				
- Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	<b>Myotis</b>
- Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	
<b>Myotis klein/mittel:</b>				
- Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	
<b>Bartfledermäuse</b>				
- Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-	
- Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	-	
<b>Rufgruppe Pipistrelloid</b>				
<u>Hoch rufende Pipistrellen</u>				<b>Pipistrelloid</b>
- Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	
- Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-	
<u>Tief rufende Pipistrellen</u>				
- Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	

Art	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL DE	Rufgruppe
- Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	
<b>Rufgruppe Nyctaloid:</b>				
- Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	<b>Nyctaloid</b>
- Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	
- Zweifarbfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	
- Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	
<b>RL BY = Rote Liste Bayern</b> <b>RL DE = Rote Liste Deutschland</b>  <u>Legende:</u> - = ungefährdet 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt V = Arten der Vorwarnliste D = Daten defizitär		<b>Fett</b> = Nachweis <i>Kursiv</i> = potenzielles Vorkommen		

### 4.3 Avifauna

Innerhalb des Geltungsbereiches wurden 14 Vogelarten nachgewiesen. Davon zählen 10 zu den allgemein häufigen und weit verbreiteten Arten, die aktuell ungefährdet sind. Dennoch ist hier die große Anzahl an Wacholderdrosseln zu erwähnen. Diese brüten in einer Kolonie mit mind. 20 Brutpaaren in den Gehölzen des Geltungsbereiches sowie im nördlich angrenzenden Quartierspark „Am Kornfeld“. An den Gebäuden hängen zudem mehrere Vogelnistkästen und es gibt zahlreiche Spalten und einige Spechtlöcher in der Gebäudefassade.

Als saP-relevante Arten wurden Feldsperling, Grünspecht, Star und Stieglitz festgestellt. Beim Grünspecht handelt es sich um eine einmalige Beobachtung, also eine Brutzeitfeststellung. Es ist von keinem tatsächlichen Brutrevier innerhalb des Geltungsbereiches auszugehen. In den Gehölzen südlich der Schulgebäude wurde mehrmals revieranzeigendes Verhalten von Star und Feldsperling festgestellt. Es besteht Brutverdacht für zwei Feldsperling-Paare und ein Staren-Brutpaar, welche vermutlich in den Nistkästen brüten. In den nordöstlichen Gehölzen befindet sich außerdem das Revier eines Stieglitzes (siehe Anlage 2).

Tabelle 3: Im Geltungsbereich erfasste Vogelarten

Art	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	Bv
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	Bv

Art	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	Status
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	Bv
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	Ng
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	Ng
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	Bv
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	Bzf
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	Bv
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	Bv
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	Bv
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	Bv
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	Bzf
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	Bv
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	Bv
<p><b>Status:</b>  <i>Bn</i> = Brutnachweis  <i>Bv</i> = Brutverdacht  <i>Bzf</i> = Brutzeitfeststellung  <i>N</i> = Nahrungsgast  <i>D</i> = Durchzügler  <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #f8d7da; border: 1px solid #c6c8ca; margin-right: 5px;"></span> saP-relevante Art</p> <p><b>RL BY = Rote Liste Bayern</b>  <b>RL DE = Rote Liste Deutschland</b>                      - = Ungefährdet                      R = Extrem seltene Art, Art mit geografischer Restriktion                      V = Vorwarnliste                      3 = Gefährdet                      2 = Stark gefährdet                      1 = Vom Aussterben bedroht</p>				

#### 4.4 Zauneidechse

Die Zauneidechse wurde im Zuge der Begehungen nicht nachgewiesen.

## 5 Artenschutzrechtliche Bewertung

### 5.1 Strukturen

An den betroffenen Bäumen wurden keine Höhlen oder als Fledermausquartiere nutzbare Strukturen gefunden.

## 5.2 Fledermausfauna

Es wurden mehrere Fledermausarten nachgewiesen.

Als Jagdgebiet bleiben die Gehölzstrukturen des Geltungsbereiches überwiegend erhalten. Im Zuge der Baumaßnahmen ist zur Vermeidung einer Störung der jagenden Tiere jedoch auf eine nächtliche Beleuchtung zu verzichten, bzw. ist eine Beleuchtung der Gehölzränder zu vermeiden. Bei der Planung des Beleuchtungskonzeptes ist auf eine fledermaus- und insektenfreundliche Gestaltung zu achten (Auswahl der Leuchtmittel, Ausrichtung des Lichtes).

- V 1 Beleuchtungsverbot naturschutzfachlich wertvoller Strukturen bei nächtlichen Bauarbeiten**  
Sollten Bauarbeiten bei Dunkelheit durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass die Gehölze während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Mitte März bis Ende Oktober) zur Vermeidung der Störung von jagenden Fledermäusen nicht angestrahlt werden. Das Beleuchtungskonzept der Freianlagen ist fledermaus- und insektenfreundlich zu gestalten.

Bei der durchgeführten Übersichtskartierung wurden keine eindeutigen Hinweise auf Fledermausquartiere an den Gebäuden festgestellt. Aufgrund des hohen Quartierpotenzials unter den Holzverkleidungen ist aber zumindest von sporadischen Hangplätzen auszugehen. Da sich das Vorhaben in Bauabschnitte aufteilt und über mehrere Jahre hinweg umgesetzt wird, ist daher nochmals eine genauere Untersuchung des jeweiligen Gebäudeteils vor dem entsprechenden Eingriff durchzuführen. Zu überlegen ist außerdem, ob in die neuen Gebäude Fledermausquartiere integriert werden können. Details sind von der artenschutzfachlichen Baubegleitung festzulegen.

- V 2 Gebäudeabriss nur im September/Oktober unter Aufsicht einer artenschutzfachlichen Baubegleitung**

Zum Schutz von brütenden Vögeln und Fledermäusen sind die Gebäudeabriss im September/Oktober und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln sowie vor dem Winterschlaf von Fledermäusen durchzuführen. Außerdem ist eine artenschutzfachliche Baubegleitung einzusetzen (siehe V 6).

- V 6 Artenschutzfachliche Baubegleitung**

Die artenschutzfachliche Baubegleitung ist für den gesamten Zeitraum der Bautätigkeiten einzusetzen. Sie ist über alle, den Artenschutz betreffenden Maßnahmen zu informieren und hat die Aufgabe, mögliche Verbotstatbestände durch regelmäßige Kontrollen und Abstimmungen mit den Baufirmen zu vermeiden. Ihr obliegt die Koordination der zusätzlich notwendigen Fledermauserfassungen und der Bestimmung des sich daraus ergebenden Ausgleichsaufwands in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

## 5.3 Avifauna

Innerhalb des Geltungsbereiches wurden 14 Vogelarten nachgewiesen.

Davon zählen 10 zu den allgemein häufigen und weit verbreiteten Arten, die aktuell ungefährdet sind. Es ist davon auszugehen, dass sie in Bezug auf das Vorhaben störungstolerant sind bzw. Ersatzhabitats finden und damit die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt

und es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen kommt. Da außerdem der Großteil des Baumbestandes erhalten bleibt und die zu rodenden Gehölze durch eine größere Anzahl an Bäumen wie bisher ersetzt werden, sind auch für die Wacholderdrossel-Kolonie keine signifikanten Auswirkungen zu erwarten. Um Störungen während der Brutzeit und damit die Aufgabe der Brut oder des Geleges zu vermeiden, sind Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit zu beginnen und sukzessive fortzuführen. Gehölzentfernungen und Gebäudeabriss sind außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.

Star und Feldsperling sind Höhlenbrüter und dementsprechend auf geeignete Nistmöglichkeiten angewiesen. So sind die an den Gebäuden angebrachten Nistkästen vor Eingriffen und außerhalb der Brutzeit in das nähere Umfeld umzuhängen bzw. zu ersetzen. Das Stieglitz-Revier in den nordöstlichen Gehölzen ist vom Vorhaben nur randlich betroffen. Es wird davon ausgegangen, dass für ihn im direkten Zusammenhang vorübergehend ausreichend alternative Brutmöglichkeiten vorhanden sind bzw. sich im Anschluss durch die Neugestaltung der Freiflächen weitere potenzielle Brutbäume entwickeln. Zur Stärkung dieser Art wird eine Nahrungsfläche in Form eines Kraut- und Staudensaums mit Disteln am nordwestlichen Gehölzrand des Geltungsbereiches angelegt (V5).

**V 2 Gebäudeabriss nur im September/Oktober unter Aufsicht einer artenschutzfachlichen Baubegleitung**

Zum Schutz von brütenden Vögeln und Fledermäusen sind die Gebäudeabriss im September/Oktober und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln sowie vor dem Winterschlaf von Fledermäusen durchzuführen. Außerdem ist eine artenschutzfachliche Baubegleitung einzusetzen (siehe V 6).

**V 3 Gehölzentfernung nur außerhalb der Vogelbrutzeit von Oktober bis Februar**

Die Rodung von Gehölzen ist nur zwischen 01.10. und 29.02., also außerhalb der allgemeinen Schutzzeit brütender Vögel (BNatschG § 39) zulässig. Das Schnittgut ist unverzüglich abzutransportieren.

**V 4 Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit**

Werden Vögel während der Brut- und Aufzuchtphase gestört, kann es zur Aufgabe der Brut und damit zur Tötung von Jungtieren kommen. Um dies zu vermeiden, sind die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit zu beginnen und sukzessive fortzuführen.

**V 5 Anlage eines Kraut- und Staudensaums für den Stieglitz**

Zur Stärkung des randlich des Eingriffsbereiches vorkommenden Stieglitz wird auf 180 m<sup>2</sup> ein Kraut- und Staudensaum mit Disteln (Ackerdistel, Gänsedistel, Kratzdistel und Karden) am nordwestlichen Gehölzrand des Geltungsbereiches angelegt.

**V 6 Artenschutzfachliche Baubegleitung**

Die artenschutzfachliche Baubegleitung ist für den gesamten Zeitraum der Bautätigkeiten einzusetzen. Sie ist über alle, den Artenschutz betreffenden Maßnahmen zu informieren und hat die Aufgabe, mögliche Verbotstatbestände durch regelmäßige Kontrollen und Abstimmungen mit den Baufirmen zu vermeiden. Ihr obliegt die Koordination der zusätzlich

notwendigen Fledermauserfassungen und der Bestimmung des sich daraus ergebenden Ausgleichsaufwands in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

#### **CEF 1 Anbringen bzw. Umhängen von Nisthilfen für den Feldsperling und den Star**

Vom Vorhaben sind 2 Reviere des Feldsperlings sowie ein Revier des Stars betroffen. Die insgesamt 10 vorhandenen Nistkästen sind außerhalb der Brutzeit zwischen 01.10. und 29.02. und im Vorfeld des entsprechenden Gebäudeabrisses in das nähere Umfeld umzuhängen bzw. zu ersetzen.

### **5.4 Zauneidechse**

Die Zauneidechse kommt innerhalb des Geltungsbereiches nicht vor. Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

## **6 Fazit**

Der Geltungsbereich dient neben weiteren, allgemein häufigen Arten dem Feldsperling, dem Star sowie dem Stieglitz und potenziell Fledermäusen als Lebensraum. Im Zuge der Änderung des Bauungsplans "Landsberg am Lech Ost 1", Erweiterung Berufsschulen sind daher zur Vermeidung der Verbotstatbestände des §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für Tier- oder Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, sowie für Vogelarten gem. Art.1 der Vogelschutzrichtlinie folgende Maßnahmen einzuhalten:

### **6.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

**V 1 Beleuchtungsverbot naturschutzfachlich wertvoller Strukturen bei nächtlichen Bauarbeiten**  
Sollten Bauarbeiten bei Dunkelheit durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass die Gehölze während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Mitte März bis Ende Oktober) zur Vermeidung der Störung von jagenden Fledermäusen nicht angestrahlt werden. Das Beleuchtungskonzept der Freianlagen ist fledermaus- und insektenfreundlich zu gestalten.

#### **V 2 Gebäudeabriss nur im September/Okttober unter Aufsicht einer artenschutzfachlichen Baubegleitung**

Zum Schutz von brütenden Vögeln und Fledermäusen sind die Gebäudeabriss im September/Okttober und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln sowie vor dem Winterschlaf von Fledermäusen durchzuführen. Außerdem ist eine artenschutzfachliche Baubegleitung einzusetzen (siehe V 6).

- 
- V 3 Gehölzentfernung nur außerhalb der Vogelbrutzeit von Oktober bis Februar**  
Die Rodung von Gehölzen ist nur zwischen 01.10. und 28.02., also außerhalb der allgemeinen Schutzzeit brütender Vögel (BNatSchG § 39) zulässig. Das Schnittgut ist unverzüglich abzutransportieren.
- V 4 Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit**  
Werden Vögel während der Brut- und Aufzuchtphase gestört, kann es zur Aufgabe der Brut und damit zur Tötung von Jungtieren kommen. Um dies zu vermeiden, sind die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit zu beginnen und sukzessive fortzuführen.
- V 5 Anlage eines Kraut- und Staudensaums für den Stieglitz**  
Zur Stärkung des randlich des Eingriffsbereiches vorkommenden Stieglitz wird auf 180 m<sup>2</sup> ein Kraut- und Staudensaum mit Disteln (Ackerdistel, Gänsedistel, Kratzdistel und Karden) am nordwestlichen Gehölzrand des Geltungsbereiches angelegt.
- V 6 Artenschutzfachliche Baubegleitung**  
Die artenschutzfachliche Baubegleitung ist für den gesamten Zeitraum der Bautätigkeiten einzusetzen. Sie ist über alle, den Artenschutz betreffenden Maßnahmen zu informieren und hat die Aufgabe, mögliche Verbotstatbestände durch regelmäßige Kontrollen und Abstimmungen mit den Baufirmen zu vermeiden. Ihr obliegt die Koordination der zusätzlich notwendigen Fledermauserfassungen und der Bestimmung des sich daraus ergebenden Ausgleichsaufwands in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.
- 6.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG)**

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um die ökologische Funktion vom Eingriff betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu sichern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- CEF 1 Anbringen bzw. Umhängen von Nisthilfen für den Feldsperling und den Star**  
Vom Vorhaben sind 2 Reviere des Feldsperlings sowie ein Revier des Stars betroffen. Die insgesamt 10 vorhandenen Nistkästen sind außerhalb der Brutzeit zwischen 01.10. und 29.02. und im Vorfeld des entsprechenden Gebäudeabbrisses in das nähere Umfeld umzuhängen bzw. zu ersetzen.



## **7 Literaturverzeichnis**

ALBRECHT, K.; HÖR, T.; HENNING, F. W.; TÖPFER-HOFMANN, G.; GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik (1115). Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bonn

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Selbstverlag, Radolfzell

LARS CONSULT (2022): Abriss Gebäudeteil E - Berufsschulen Landsberg, Erfassung Fledermäuse und Brutvögel, Artenschutzfachliche Bewertung

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020/22): Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen Teil 1 und 2

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Arbeitshilfe - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Prüfablauf. Stand 2020.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: online-Abfrage Arteninformationen <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (abgerufen am 15.01.2024)

## **Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1119.1 "Ost 1, 10. Änderung"**

### **Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums**

Diese Anlage basiert auf der Vorlage „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit Stand 08/2018

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

#### **Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang):

##### **Schritt 1: Relevanzprüfung**

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *aines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---

### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *aines* der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde (rot markiert), werden der saP zugrunde gelegt. Ausnahmen davon sind entsprechend in der Spalte „Bemerkung“ kommentiert.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

Kategorie	Bedeutung
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet<sup>2</sup>:

Gefährdungskategorien	
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen
<b>R</b>	extrem selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN<sup>3</sup>:

Symbol	Kategorie
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

<sup>2</sup> LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

<sup>3</sup> Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 ([https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik\\_2009.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)).

Zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums, wurde die online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU Bayern, Stand 2021) zur Arteninformation für den Landkreis Landsberg am Lech (181) (Abschichtungskriterium V) durchgeführt. Als Lebensraumtypen wurden „Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen“ sowie „Hecken und Gehölze“ ausgewählt (entspricht Abschichtungskriterium L).

## A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

### Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
<b>Fledermäuse</b>										
0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	X	
X	X	X		X	Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
X	X	X		X	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	V	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
X	X	X	X		Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
X	X	X		X	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
X	X	X		X	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	X	
X	X	X		X	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
X	X	X		X	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	V	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
0					Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	X	
X	X	X		X	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	V	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	X	
X	X	X	X		Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
X	X	X		X	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
0					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	X	
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	X	
X	X	X		X	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig

X	X	X	X		Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	*	X	
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	X	
X	X	X		X	Zweifarbfloderm Maus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig
X	X	X	X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	X	Weitere Untersuchung, V-Maßnahmen notwendig

#### Säugetiere ohne Fledermäuse

X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	X	
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	X	
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	X	
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	X	
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	X	
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	X	
X	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	*	G	X	Relativ isolierte Lage im Stadtgebiet, zudem keine Nachweise des am nächsten gelegenen geeigneten Auwald entlang des Lechs
0					Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	X	

#### Kriechtiere

X	X	0			Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	X	Kein geeignetes Habitat innerhalb des Untersuchungsgebietes
X	X	X	0		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	X	Kein Nachweis
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	X	
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	X	
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	X	

#### Lurche

0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	X	
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	X	

X	0			Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	X	
0				Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	X	
X	0			Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	X	
0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	X	
X	0			Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	X	
0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	X	
X	0			Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*	X	
0				Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	X	
X	X	0		Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	X	Keine Gewässer innerhalb des Geltungsbereiches

#### Fische

X	0			Balons Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	*	*	X	
---	---	--	--	-------------------	-----------------------------	---	---	---	--

#### Libellen

0				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	X	
0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	X	
0				Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	X	
X	0			Grosse Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	X	
X	0			Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	*	X	
X	0			Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	X	

#### Käfer

X	0			Fam. Laufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	1	1	X	
0				Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	X	
X	0			Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	X	
0				Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	X	
0				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	X	
0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	X	

X	0			Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	X	
---	---	--	--	-----------	-----------------------	---	---	---	--

#### Tagfalter

X	0			Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	X	
0				Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	X	
0				Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	X	
X	0			Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	X	
0				Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	X	
X	0			Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	X	
0				Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	X	
0				Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	X	
0				Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	X	
X	0			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	X	
X				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	X	

#### Nachtfalter

0				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	X	
0				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	X	
0	0			Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	X	Keine Raupenfutterpflanzen innerhalb des Geltungsbereiches

#### Schnecken

0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	X	
0				Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	X	

#### Muscheln

X	0			Bachmuschel	<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	1	1	X	
---	---	--	--	-------------	---------------------------------	---	---	---	--



Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X	
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	X	
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	X	
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X	
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X	
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X	
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X	
X	0				Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	1	X	
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	X	
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X	
X	0				Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X	
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	X	
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X	
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X	
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	X	
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X	
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	X	
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	*	X	

**B Vögel**
**Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste**

V	L	E	NW	PO	Deutscher*Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
X	X	0			Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R		
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R		
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R		
0					Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	R		
X	0				Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	*	1	s	
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	s	
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*		
X	X	0			Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	s	Habitat nicht geeignet
X	X	0			Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3		Habitat nicht geeignet
X	X	0			Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	s	Habitat nicht geeignet
X	X	0			Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	s	
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*		
X	X	0			Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*		Habitat nicht geeignet
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	s	
0					Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1	1	s	
X	0				Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	*	*		
X	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	s	
X	X	X	0		Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3		Kein Nachweis
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	s	
X	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*		

X	X	0			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2		Habitat nicht geeignet
X	0				Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	*	1	s	Habitat nicht geeignet
X	X	X	0		Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	V	*		Kein Nachweis
X	X	X	0		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*		Kein Nachweis
X	0				Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	s	
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	s	
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	s	
X	X	0			Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3		
X	X	X	X		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		2 Reviere betroffen, V- und CEF-Maßnahmen notwendig
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	s	
X	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	s	
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	s	
X	0				Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	s	
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	s	
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V		
X	X	X	0		Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V		Kein Nachweis
X	X	X	0		Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*		Kein Nachweis
X	X	X	0		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V		Kein Nachweis
X	0				Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	*	1	s	
X	X	0			Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	s	Habitat nicht geeignet
X	X	0			Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	X	0			Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*		Habitat nicht geeignet
X	X	X	0		Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	s	Kein Nachweis

X	0			Grosser Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	
X	X	X	X	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	s	Lediglich einmalige Brutzeitfeststellung, keine Betroffenheit durch das Vorhaben
X	X	0		Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	s	Habitat nicht geeignet
0				Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	s	
0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	s	
0				Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2		
X	0			Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	s	
X	0			Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*		
X	X	X	0	Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		Kein Nachweis
X	0			Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	s	
X	X	0		Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	X	0		Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	s	
0				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*	s	
X	0			Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	
X	X	X	0	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*		Kein Nachweis
X	X	X	0	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V		Kein Nachweis
X	0			Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	2	s	
X	0			Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*		
X	X	0		Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	X	0		Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	X	0		Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3		
X	X	X	0	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V		Kein Nachweis

X	0			Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	*		
X	0			Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3		
0				Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R		
X	X	X	0	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*		Kein Nachweis
X	X	0		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	X	X	0	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3		Kein Nachweis
X	0			Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*		
X	0			Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	*	v	s	
X	0			Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	s	
X	X	X	0	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*		Kein Nachweis
X	0			Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	s	
X	X	0		Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*		Habitat nicht geeignet
0				Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	s	
X	0			Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R		
X	X	X	0	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V		Kein Nachweis
X	0			Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	*	*		
X	0			Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	s	
X	X	0		Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	s	Habitat nicht geeignet
X	X	X	0	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3		Kein Nachweis
X	0			Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	s	
X	X	0		Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2		Habitat nicht geeignet
0				Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*		
X	0			Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	s	
X	0			Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	s	
X	0			Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	s	

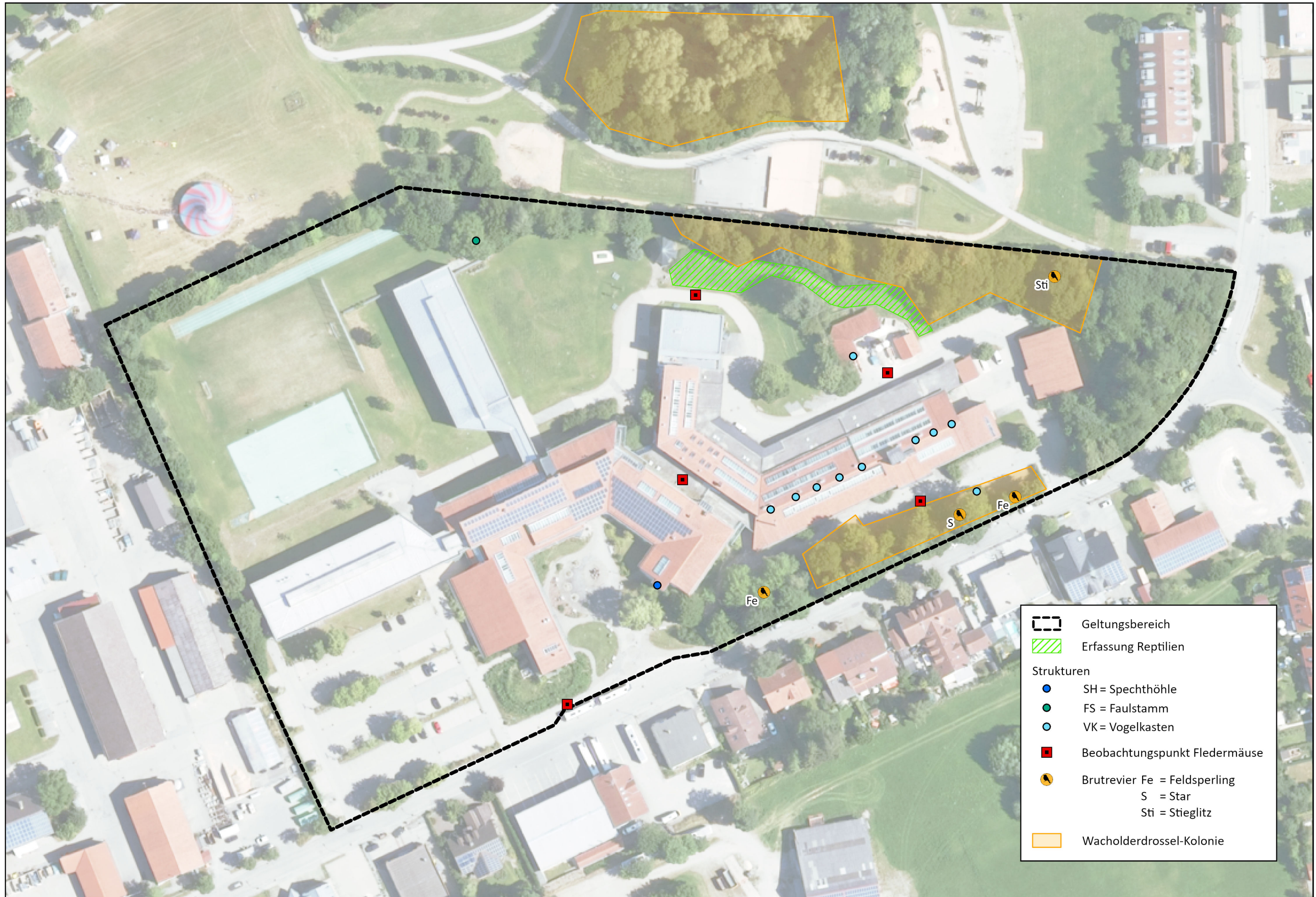
X	X	0			Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
0					Rotfussfalke	<i>Falco vespertinus</i>	*	*	s	
X	0				Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	*	*	s	
X	X	0			Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	s	Habitat nicht geeignet
X	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	s	Habitat nicht geeignet.
X	0				Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	*	*		Habitat nicht geeignet.
X	X	0			Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*		Keine Brutkolonie vorhanden
X	X	0			Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*		
X	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	s	
X	X	0			Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*		Habitat nicht geeignet
X	X	X	0		Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*	s	Kein Nachweis
X	0				Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*		
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R		
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*	s	
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V	*		
X	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	R	*		
X	X	0			Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	X	0			Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	s	
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	s	
X	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	*	*	s	
X	0				Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*		
X	0				Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	*	s	
X	0				Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	*	R	s	

X	X	X	0		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	s	Kein Nachweis
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	s	
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	s	
X	0				Spiessente	<i>Anas acuta</i>	*	3		
X	X	X	X		Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	s	1 Revier betroffen, V- und CEF-Maßnahmen notwendig
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	s	
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R	s	
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	s	
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	s	
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1		
X	0				Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	*	R		
0					Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	*	*		
X	X	X	X		Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*		1 Revier nachgewiesen, V-Maßnahme notwendig
X	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*		
X	X	0			Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	s	Habitat nicht geeignet
X	X	0			Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	s	
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*		
X	X	X	0		Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3		Kein Nachweis
X	0				Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	s	
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	s	
X	X	X	0		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	s	Kein Nachweis
X	X	0			Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	s	Habitat nicht geeignet
X	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	s	
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	s	

X	X	0			Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	X	0			Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V		Habitat nicht geeignet
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	s	
X	X	0			Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*		
X	X	X	0		Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	s	Kein Nachweis
X	0				Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0	s	
X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V		
X	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	s	
0					Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	s	
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*		
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V		
X	0				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	3	2	s	
X	X	0			Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3	s	Kein Horst auf den Gebäuden
X	X	0			Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	s	Habitat nicht geeignet
X	X	0			Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	s	Habitat nicht geeignet
X	X	0			Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	s	Habitat nicht geeignet
X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2		
X	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	s	
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	s	
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	s	
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3		
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	s	
0					Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	*	*		
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	s	



X	0			Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	*	s	
0				Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	*	*		



	Geltungsbereich
	Erfassung Reptilien
<b>Strukturen</b>	
	SH = Spechthöhle
	FS = Faulstamm
	VK = Vogelkasten
	Beobachtungspunkt Fledermäuse
	Brutrevier Fe = Feldsperling
	S = Star
	Sti = Stieglitz
	Wacholderdrossel-Kolonie

Projekt:  
 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1119.1  
 "Ost 1, 10. Änderung"

Auftraggeber:  
 Stadt Landsberg am Lech  
 Katharinenstraße 1  
 86866 Landsberg am Lech

Planbezeichnung:    Artenschutz  
 Maßstab:             1:1.200  
 Datum:                27.01.2025